

### Eine Einfuhrgesellschaft für überseeisches Getreide.

Im Staatsamte für Volksernährung fanden dieser Tage unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Dr. Löwenfeld-Ruh in Anwesenheit der Mitglieder des Direktoriums des Staatsamtes für Volksernährung und unter Heranziehung von Vertretern der verschiedenen Wirtschaftskreise Besprechungen über die künftige Gestaltung der Einfuhr verschiedener Lebensmittel, der Bewirtschaftung und der Einfuhrnahme des Staates statt. Im Vordergrund standen die Fragen der Getreide- und Fettversorgung. Wegen der Getreideversorgung wurde die Gründung einer Einfuhrgesellschaft für überseeisches Getreide, Futtermittel und Saaten auf kommerzieller Grundlage erörtert. Diese Gesellschaft soll durch den Zusammenschluß von Staatsvertretungen unter Mitwirkung der Stadt Wien, des Getreidehandels, des Imports, der Mühlen und übrigen Getreide verarbeitenden Industrien, der landwirtschaftlichen Organisationen sowie von Konsumentenorganisationen gebildet werden. Ausschlaggebend für die Bildung einer solchen Getreideeinfuhrgesellschaft ist die Annahme, daß der Getreideimport enorme Summen erfordern und Risiken sowie Schwierigkeiten mit sich bringen wird, die der einzelne Kaufmann nicht übernehmen kann. Die Heranziehung des Getreidehandels und Imports verfehlt deren Auslandsvertretungen in die Lage, das Geschäft sofort anzunehmen.

Die Durchführung der Geschäfte wird allerdings von den Bedingungen abhängen, die die Entente und Amerika den Mittelmächten zugestehen werden. Eine Betätigung der Gesellschaft wird naturgemäß erst möglich sein, wenn die Alliierten den Einkauf in Amerika freigeben. Ein Komitee wurde beauftragt, das Projekt auszuarbeiten. Hierbei ist geplant, daß die Ablieferung des Getreides an die Deutschösterreichische Kriegsgetreideanstalt, welche wie bisher die Verteilung im Inlande zu besorgen hätte, zu erfolgen haben wird.

Was die übrigen Lebensmittel anlangt, von denen Fett und Fleisch an erster Stelle rangieren, wurde zur Erörterung gestellt, sachlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter weitgehender Heranziehung des Handels, der Vertreter der Städte und Konsumenten die Einfuhr von Lebensmitteln, sobald deren Einkauf im Ausland möglich sein wird, zu übertragen. Dabei wurde der überwiegenden Meinung Ausdruck gegeben, daß in der nächsten Zeit eine Ueberlassung der Geschäfte an den freien Handel noch nicht tunlich erscheine, sondern daß jedenfalls eine Zeitlang an einer staatlichen Organisation festgehalten werden müsse, wobei bei den einzelnen, in Betracht kommenden Gruppen entsprechende Rücksichtnahme auf die Vertretung der Städte und der Konsumenten in den Organisationen zu erfolgen hätte. Die Beratungen in dieser Angelegenheit sind noch nicht zum Abschlusse gekommen.